

Traktandum Nr. 6

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	14. März 2019
Titel	Art des Geschäfts
Kommission Regionalpolitik: Ausgestaltung der Geschäftsstelle, Fachbereich Regionalpolitik	Antrag an Regionalversammlung (RV) Teilkonferenz Regionalpolitik

Sachverhalt

Ausgangslage

Gemäss Geschäftsreglement (Art. 21 Bst. d) hat die Regionalversammlung am 25. Juni 2009 als zuständiges Organ den Bericht über die Ausgestaltung der Geschäftsstelle verabschiedet und beschlossen, die Variante «Zentral» umzusetzen. Basierend auf den enthaltenen Kapazitätsberechnungen stehen für die Umsetzung des zentralen Geschäftsmodells 960 Stellenprozente zur Verfügung (Budget 2019: 830 Stellenprozente). Um die Kontinuität in den Projekten zu gewährleisten, wurde entschieden, dass die Fachbereiche Verkehr und Regionalpolitik während einer Übergangszeit von zwei Jahren im Mandat weitergeführt werden.

Am 17. März 2011 entschied die Regionalversammlung, den Bereich Verkehr nach zwei Jahren kombinierter Lösung (Fachbereichsleitung intern, Verkehrsplanung extern) in die Geschäftsstelle zu integrieren. Im Bereich Regionalpolitik beschloss die Teilkonferenz Regionalpolitik, die Mandatslösung aufgrund folgender Überlegungen weiterzuführen:

- ▶ Mandat kann an Auftragnehmer im ländlichen Raum vergeben werden.
- ▶ Kapazitätsschwankungen lassen sich besser auffangen.
- ▶ Bearbeitung auch anderer Themen und damit bessere Vernetzung.

Per 31. Dezember 2015 lief der Mandatsvertrag aus. Damit stellte sich die Frage des Geschäftsmodells erneut. Nach zwei Workshops haben sich die anwesenden Mitglieder von Kommission und Geschäftsleitung auf folgende Lösung geeinigt:

- ▶ Die Mandatslösung soll weitergeführt werden und 2015 öffentlich ausgeschrieben werden.
- ▶ Die Fachbereichsleitung soll der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer direkt unterstellt werden (bisher Kommission Regionalpolitik).
- ▶ Die Fachbereichsleitung und damit die als «Regionalmanagement» definierten Aufgaben (1 Arbeitstag) sollen in der Geschäftsstelle wahrgenommen werden.
- ▶ Die restlichen Aufgaben – Projektentwicklung und -begleitung – können durch die Mandatarin/den Mandatar am Sitz der Firma wahrgenommen werden.

Ist-Situation

Die Fachbereichsleiterin Regionalpolitik hat per Ende Juni 2019 beim Auftragnehmer ihre Anstellung gekündigt. Der Geschäftsführer des Auftragnehmers und Stellvertreter gemäss Leistungsvertrag hat anlässlich eines Gesprächs folgende Punkte festgehalten:

- ▶ Der Auftragnehmer kann aus Kapazitätsgründen die Stellvertretung nicht übernehmen.
- ▶ Bei einer sofortigen Neuausschreibung des Mandats würde die Firma auch mit dem Risiko eines Nichtzuschlags eine Person anstellen.

Ein wichtiges Argument für die Mandatsvariante, dass das Know-how (inkl. Stellvertretung) bei einem Büro breiter abgestützt ist und Kapazitätsschwankungen besser aufgefangen werden können, entfällt somit. Damit rücken nun die Nachteile der heutigen Lösung in den Vordergrund:

- ▶ Unterschiedliche Betriebskulturen können zu Zielkonflikten, Missverständnissen und Doppelspurigkeiten führen.
- ▶ Know-how ist nicht auf der Geschäftsstelle. Der Informations- und Wissensaustausch und damit die Nutzung von Synergien kommen nicht optimal zum Tragen.
- ▶ Rollenkonflikte durch andere Mandatsverhältnisse bzw. Interessenvertretungen lassen sich nicht ausschliessen.

Schlussfolgerung

Die Kommission Regionalpolitik hat verschiedene Varianten verglichen. Neu wurde eine Mischform als Alternative diskutiert: Der Fachbereich Regionalpolitik wird in die Geschäftsstelle integriert, die Erarbeitung des Regionalen Förderprogramms erfolgt jedoch mit externen Partnern zusammen. Diese Lösung hat folgende Vorteile:

- ▶ Einbezug einer externen Sicht.
- ▶ Know-how vorhanden, um im Notfall Kapazitätsschwankungen (Projekte) aufzufangen.
- ▶ Auftrag könnte an eine Firma im ländlichen Raum vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss der kantonalen Leistungsvereinbarung 2016–2019 ist der Kostenschlüssel Kanton/Bund 75 % und Gemeinden 25 %. Das anrechenbare Kostendach (100 %) beträgt für Kernleistungen, Kooperation, Information und für das Regionale Förderprogramm CHF 65'000 (fix) und für die Projektentwicklung 175'000 (variabel). Gemäss Rücksprache mit dem beco ist auch für 2020–2023 mit den gleichen Vorgaben zu rechnen.

Der bisherige externe verrechenbare Stundenansatz betrug CHF 130.00 für die Fachbereichsleitung (inkl. Projektentwicklung) sowie CHF 100.00 für das Sekretariat. Auch unter Berücksichtigung der Sozialleistungen und der Gemeinkosten sind die internen Stundensätze durchschnittlich ca. CHF 30.00 tiefer, sodass auch bei einer Mischform die Aufwände nicht höher ausfallen werden als bisher.

Beschluss der Kommission Regionalpolitik

Die Kommission Regionalpolitik hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2019 einstimmig beschlossen, der RV der Teilkonferenz Regionalpolitik vom 14. März 2019 die Integration des Fachbereichs Regionalpolitik in die Geschäftsstelle (Umsetzung des zentralen Geschäftsmodells) zu beantragen. Die Erarbeitung des Regionalen Förderprogramms soll jedoch mit externen Partnern erfolgen.

Antrag

Die Kommission Regionalpolitik beantragt der RV der Teilkonferenz Regionalpolitik, das zentrale Geschäftsmodell für den Bereich Regionalpolitik einzuführen.

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Regionalpolitik.

22.01.2019/MAF/SL